

OHNE FRAUEN IST KEIN STAAT ZU MACHEN – POLITISCHE GLEICHBERECHTIGUNG 2016



©Bundesregierung/ Gottschalk

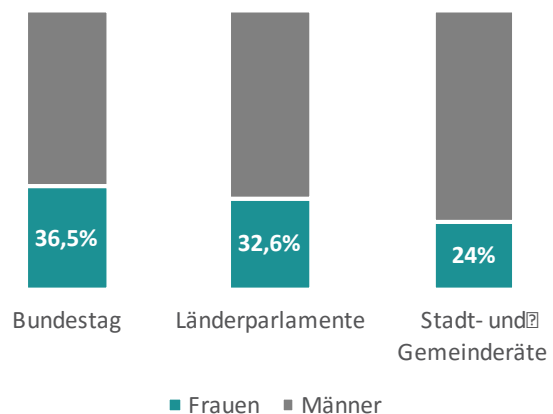
Männer sind in der Politik oft noch unter sich. Denn auch 2016 sind Frauen in Deutschland in der Legislative und der Exekutive, auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene, nicht entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung repräsentiert.

*„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
(Art. 3, Abs.2 GG)*

FRAUEN IN ÄMTERN UND MANDATEN

Es gibt große Unterschiede zwischen den politischen Ebenen, den einzelnen Bundesländern und den Städten und Gemeinden. Während der Frauenanteil im aktuellen Deutschen Bundestag mit 36,5% historisch hoch liegt, stagniert er in den Länderparlamenten bei knapp einem Drittel und erreicht in den Kommunalparlamenten durchschnittlich nicht einmal ein Viertel.

Frauenanteil in den Parlamenten



Die kommunale Ebene ist das Fundament der föderalen Demokratie. Im Hinblick auf die gleichberechtigte politische Partizipation der Geschlechter ist sie das Sorgenkind. Gerade in kleinen, ländlich geprägten Gemeinden gibt es auch im Jahr 2016 noch Räte, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Und die allermeisten der wenigen Bürgermeisterinnen sind überhaupt die ersten Frauen, die dieses Amt in ihrer Kommune ausfüllen.

Frauen in politischen Führungspositionen

33,3%

Bundesministerinnen



39,9%

Landesministerinnen



10%

Bürgermeisterinnen



Besonders hartnäckig ist die männliche Übermacht in den politischen Führungspositionen.

Mit Angela Merkel regiert seit 2005 die erste Bundeskanzlerin, Ursula von der Leyen wird 2013 erste Verteidigungsministerin und auch Ministerpräsidentinnen sind – zum Glück – keine Ausnahmerecheinung mehr. Dennoch sind Frauen von einem gleichen Zugang zu politischer Führungsmacht noch weit entfernt. Besonders eine Karriere als Bürgermeister bleibt eine rein männliche Angelegenheit: Nur ca.10% aller deutschen Städte und Gemeinden werden von Frauen geführt.

Die Gründe für die anhaltende Unterrepräsentanz sind vielfältig.

Zum Beispiel hat das geltende Wahlrecht einen großen Einfluss darauf, wie gut die Chancen für eine bessere Partizipation von Frauen stehen. So profitieren Kandidatinnen vom Verhältniswahlrecht, da sie auf den Wahllisten meist stärker vertreten sind als bei den Direktkandidaturen.

Je mehr Sitze im Parlament über Direktmandate vergeben werden, desto niedriger ist der Frauenanteil unter den Abgeordneten.



©Fotolia.com

Kandidat oder Kandidatin? Das entscheiden die politischen Parteien.

Deshalb gelten sie als „Gatekeeper“ des Zugangs zu politischen Ämtern und Mandaten. Während auf Wahllisten parteiinterne Quoten meistens umgesetzt und Frauen so einigermaßen gute Chancen haben, auch gewählt zu werden, sind sie noch selten Direktkandidatinnen eines Wahlkreises. Auch das Bürgermeisteramt wird in Deutschland per Direktwahl vergeben. Die Nominierungsprozesse

und -kriterien für diese Kandidaturen sind oft intransparent. Gerade um aussichtsreiche Kandidaturen gibt es eine starke innerparteiliche Konkurrenz. Frauen werden häufig in sogenannten „Verlegenheitssituationen“ nominiert, wenn sich niemand anders zur Kandidatur bereitfindet. Oft wird auch prinzipiell der Amts- oder Mandatsinhaber – in der Regel ein Mann – von der Partei unterstützt.

AUF DEM WEG ZUR POLITISCHEN GLEICHBERECHTIGUNG

- ✓ **Frauen für die Politik motivieren:** Durch Trainings- und Vernetzungsangebote innerhalb und außerhalb der politischen Parteien
- ✓ **Frauen in Führung bringen:** Durch Stärkung der innerparteilichen Nachwuchsförderung, Umsetzung innerparteilicher Quoten und Reform von Nominierungsprozessen in den Parteien
- ✓ **Frauen sichtbar machen:** Durch öffentliche Kampagnen, die Gleichberechtigung in der Politik zum Thema und zur Angelegenheit aller machen
- ✓ **Parität jetzt:** Viele Akteurinnen, u.a. der Deutsche Frauenrat und die Landesfrauenräte, setzen sich für eine Reform des deutschen Wahlrechts nach dem Vorbild des französischen Parité-Gesetzes ein. Es soll vorschreiben, dass Wahllisten paritätisch, also zu gleichen Teilen, mit KandidatInnen beider Geschlechter besetzt werden. Auch Möglichkeiten der Quotierung von Direktkandidaturen werden diskutiert. Damit ein Paritätsgesetz Wirkung zeigt, müssen wirksame Sanktionen bei Nicht-Einhaltung vorgesehen werden, z.B. die Zurückweisung ungültiger Wahllisten bzw. Kandidaturen.